



Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Die Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier ist wegen der Förderung wissenschaftlicher Zwecke durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, Steuer-Nr. 214/5865/0727, vom 15.05.2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke im rheinischen Braunkohlenrevier verwendet wird.

Stiftung zur Förderung der Archäologie
im rheinischen Braunkohlenrevier
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Geschäftsführer: LVR-Direktor Harry K. Voigtsberger

Bankverbindung bei der Westdeutschen Landesbank AG Düsseldorf,
BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 4 677 860.